

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**100 Jahre Freistaat Bayern – Fest der Demokratie**

am 17. Mai 2018 ab 19.00 Uhr

auf Schloss Gaibach

Rede von Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags

---

Sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen  
Verfassungsgerichtshofs,

sehr geehrter Herr Staatsminister, [Prof. Winfried Bausback in  
Vertretung des Ministerpräsidenten]

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem  
Bayerischen Landtag,

sehr geehrter Herr Besold,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sehr geehrte Festgäste,

auch ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen hier  
in Gaibach zu diesem **Fest der Demokratie!**

Auf **200 Jahre Verfassungsstaat und 100 Jahre  
Freistaat Bayern** blicken wir in diesem Jahr. Es freut  
mich sehr, dass so viele aus Unterfranken und aus ganz  
Bayern gekommen sind und wir heute gemeinsam  
unsere freiheitliche Demokratie feiern.

Die **Verfassungs-Säule** im **Gaibacher Schlosspark** ist  
ein einzigartiges Symbol für den Beginn der  
schrittweisen Demokratisierung unseres Landes. Bayern  
hat während der vergangenen 200 Jahre politisch einen

weiten Weg zurückgelegt: Mit der **Stände-Versammlung** wurde 1818 der Grundstein für die politische Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gelegt. Sie sollte [ich zitiere]: „*in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Beratung stärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen.*“ [Zitat Ende] So ist es am Beginn der Verfassung von 1818 zu lesen.

Diesen Satz können wir auch heute noch unterschreiben. Aus Erfahrung wissen wir aber: Ein Parlament muss für ein stabiles demokratisches System viele weitere Aufgaben erfüllen. Die **Kontroll-Funktion** gegenüber der Staatsregierung mit entsprechenden Kompetenzen ist hier sicher eine der wichtigsten.

Langsam, mit manchen Rückschlägen, aber letztlich unaufhaltsam haben sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern stärkere Teilhabe-Möglichkeiten erkämpft. Ein wichtiger Markstein bei der Demokratisierung war unter anderem das **Landtagswahl-Gesetz** von 1848, mit dem unter anderem das aktive Wahlrecht zur zweiten Kammer ausgedehnt wurde.

**1918** – also vor genau einem Jahrhundert – wurde schließlich der **Freistaat Bayern** ausgerufen. Frauen bekamen erstmals das aktive und passive Wahlrecht. Im Jahr darauf wurde mit der sogenannten **Bamberger Verfassung** das **erste parlamentarische und demokratische System** in Bayern eingerichtet, mit einem – in vieler Hinsicht – starken Landtag. Nach dem Sturz der Monarchie ist in der Verfassung von 1919 als zentrale Aussage festgeschrieben worden: Das **Volk** ist der **Souverän des Staates**.

Damit war die **Bamberger Verfassung** ein echter Fortschritt und ein Meilenstein der Demokratisierung Bayerns. Schon damals **hat der Landtag den Ministerpräsidenten gewählt** und **die Minister ernannt**. Und auch **Volksbegehren** und **Volksentscheide** waren nach dieser Verfassung bereits möglich!

Zwischenzeitlich musste der Landtag in den damals unruhigen Zeiten **von München nach Bamberg** ausweichen. In Oberfranken hat die bayerische Volksvertretung die nötige Ruhe für die weitere Entwicklung finden können. Man sieht einmal mehr: Franken tut eben einfach gut und entfaltet immer segensreiche Wirkung!

Anrede

Ab 1933 hat sich dann in furchtbarer Weise gezeigt, dass all die positiven Errungenschaften keineswegs selbstverständlich und nicht von Dauer waren. In kürzester Zeit wurden die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Landtag abgeschafft. Das **Volk** war nicht mehr souverän, sondern wurde nur noch **als Masse angesehen** und auch so behandelt.

Nach dem entsetzlichen Krieg, der unendlich viel Leid und Zerstörung gebracht hat, machte sich Bayern dann auf zu einem **demokratischen Neubeginn**. **Wilhelm Hoegner** und die anderen Verfassungsväter und -mütter legten Wert auf einen besseren **Schutz der Rechte des Einzelnen** gegenüber dem Staat und auf die **Gewaltenteilung**. Die Grundrechte wurden gestärkt und die **Wehrhaftigkeit der Demokratie** erhöht. Der **Verfassungsgerichtshof** bekam den Auftrag, die Verfassungsmäßigkeit der erlassenen Gesetze zu prüfen.

Die Grundlagen für ein solidarisches und soziales Miteinander wurden gelegt. Mit verschiedenen **Verfassungsänderungen** haben der Landtag und die Bevölkerung die Bayerische Verfassung immer wieder

an **neue gesellschaftliche Entwicklungen** angepasst.  
Zum Beispiel mit

- der **Herabsetzung des aktiven Wahlalters** vom 21. auf das 18. Lebensjahr und des **passiven Wahlalters** vom 25. auf das 21. Lebensjahr im Jahr 1970,
- mit der Verankerung des **Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen** im Jahr 1984
- oder mit der **Einführung des kommunalen Bürgerentscheids** im Jahr 1995.

Auch jetzt stehen wir immer wieder vor der Herausforderung, unsere Verfassung anzupassen, ohne dabei ihren Wesenskern anzutasten.

Heute können wir im Rückblick auf die letzten Jahrzehnte mit Stolz und Dankbarkeit sagen: Es waren 72 sehr gute Jahre für unser Land und seine Menschen. Die **Bayerische Verfassung** war und ist der **Garant für Frieden, Freiheit und Stabilität**.

Aber wahr ist auch: Es liegt an den Bürgerinnen und Bürgern, an Ihnen und an uns allen, die Sätze in unserer Verfassung mit Inhalt und Leben zu füllen. Wir müssen uns immer wieder bewusstmachen, an welchen **Leitgedanken** sich unsere Demokratie orientiert und

welchen Wert sie für die Bürgerinnen und Bürger eigentlich hat. Demokratie ist an die Werte **Freiheit und Gleichheit** gebunden. Zu ihr gehören **Gerechtigkeit** und **rechtstaatliche Sicherheit**. Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wird durch **freie, gleiche und geheime Wahlen** sowie den **freien Gedankenstreit** gewährleistet. Einem möglichen Machtmissbrauch wirkt eine klare **Gewaltenteilung** entgegen. Demokratien kennen eine **freie Presse** und den **Schutz von Minderheiten**; sie bauen auf **Toleranz** statt Fanatismus und setzen sich für Menschlichkeit ein. Demokratische Ordnungen garantieren die Grundrechte und Grundfreiheiten ihrer Bürgerschaft.

#### Anrede

Es ist ganz entscheidend, dass sich möglichst viele **in den demokratischen Prozess einbringen**, dass sie in politischen oder anderen Gremien mitarbeiten, sich an großen Streitfragen beteiligen, Aufgaben im Gemeinwesen übernehmen oder Zivilcourage zeigen. Gerade mit Blick auf die letzten Punkte sind wir in Bayern gesegnet. Was bei uns insbesondere im **Ehrenamt** geleistet wird, ist einfach großartig. All den Menschen, die sich über das Notwendige hinaus für andere und für die Gemeinschaft einsetzen, gebührt unsere tiefe

Dankbarkeit. Diese **Kultur des Miteinanders** müssen wir fördern und unterstützen, wo immer dies möglich ist. Und wir müssen sie an die kommende Generation weitertragen.

Der frühere italienische Staatspräsident **Sandro Pertini** hat einmal gesagt:

*„Eine moderne Demokratie muss nicht nur Freiheit und Gerechtigkeit auf ihr Banner schreiben, sondern auch Redlichkeit und Menschlichkeit.“*

Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür eintreten, dass der enge Zusammenhalt und die Solidarität in unserem Land auch in Zukunft die Grundlage unseres Zusammenlebens ist – im Geiste unserer großartigen Verfassung!

Anrede

Ein herzliches Vergelt's Gott sage ich allen, die seit Monaten aktiv sind, damit der heutige Abend gelingen kann: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Staatskanzlei**, des **Landtagsamts** und allen, die in der **Bayerischen Einigung** aktiv sind. Ein herzliches Dankeschön sage ich den Moderatoren **Volker**

**Heißmann** und **Martin Rassau**, die die Veranstaltung wieder in ganz besonderer Weise bereichern. Und auch den Musikerinnen und Musikern der **Gruppe „Häisd’n‘ däisd vomm mee“** und nicht zuletzt unserem König Ludwig dem Ersten, Herrn **Jürgen Stockerl**, danke ich herzlich für ihre Mitwirkung!

Jetzt wünsche ich Ihnen und uns allen einen wunderschönen und unterhaltsamen Abend zu Ehren unseres großartigen Freistaates Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger: Denn Sie alle tragen miteinander dazu bei, dass wir in Bayern auch künftig in Frieden, Freiheit und Wohlstand miteinander leben können.

Vielen Dank, alles Gute und Gottes reichen Segen!